



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Novellierung des Psychotherapeutengesetzes - Qualität des Bildungswegs zum "Psychologischen Psychotherapeuten" muss gesichert sein

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Das Bundesgesundheitsministerium plant noch in diesem Jahr eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes. Damit einhergehend soll ein Studiengang konzipiert und eingeführt werden, der direkt zur Approbation als "Psychotherapeut" führen soll. Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert, dass bei der geplanten Neuordnung des Bildungsweges für psychologische Psychotherapeuten an unmissverständlichen Terminologien festgehalten wird. Es darf daher nicht der Begriff "Psychotherapeut" eingeführt werden, sondern die zutreffende Bezeichnung "Psychologischer Psychotherapeut" muss erhalten bleiben.

Durch den neuen Studiengang darf es nicht zur Ausgrenzung anderer Qualifizierungsformen, insbesondere der ärztlichen Psychotherapeuten kommen, ebenso wenig darf er die Qualität und Sicherheit der psychotherapeutischen Behandlung gefährden. Die doppelt qualifizierten ärztlichen Psychotherapeuten betrachten Patientinnen und Patienten in ihrer bio-psycho-sozialen Einheit. Sie ordnen die komplexe Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen in einen Gesamtbehandlungsplan ein, der auch somatische Erkrankungen einbezieht.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0